

# Schutzkonzept und Wiedereröffnung der Schulen Menznau

## 1 Einleitung

Das Schutzkonzept der Schulen Menznau gilt auch für das Schuljahr 20/21 und beinhaltet die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit sowie dem Rahmenschutzkonzept der Volksschulen.

## 2 Grundannahmen

Kinder erkranken viel weniger häufig als Erwachsene (1% unter 10 Jahre, 2% unter 18 Jahre).

Kinder haben meist mildere Verläufe mit wenigen oder keinen Symptomen.

Kinder spielen aus physiologischen Gründen für die Übertragung des Virus keine wesentliche Rolle, sie gehören nicht zur gefährdeten Personengruppen, bei denen zusätzliche Schutzmassnahmen notwendig sind.

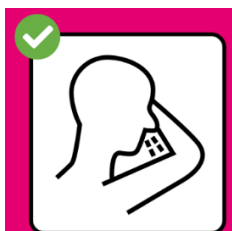
## 3 Massnahmen

Alle Personen, die in einem Schulhaus verkehren, sollten die Verhaltens- und Hygieneregeln einhalten.



Die Verhaltensregeln sind an allen Schulzimmertüren der Schulhäuser Menznau, Geiss und Menzberg visuell angebracht.

### 3.1 Krankheitssymptome



Niesen und Husten bitte immer in die Armbeuge oder das Taschentuch.  
Danach bitte die Hände waschen.

Sofern das Niesen und Husten an einem Halbtage häufig bei einem Kind auftreten, werden die Eltern entsprechend informiert, ihr Kind in der Schule abzuholen.

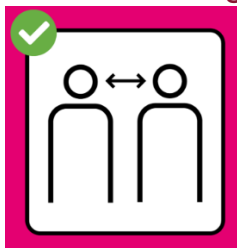


Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler mit Fieber und starkem Husten bleiben zu Hause.

Bitte kontrollieren Sie täglich den Gesundheitszustand ihres Kindes, wenn es krank ist oder Krankheitssymptome aufweist bleibt es zu Hause, auch wenn es gerne in die Schule möchte. Dies müssen alle einhalten!

Erkrankt das Kind in der Schule, muss es umgehend von den Eltern abgeholt werden.

## 3.2 Abstandsregeln



### 3.2.1 Abstandsregeln Schülerinnen und Schüler

Unter den Schülerinnen und Schülern müssen die Abstandsregeln während des Unterrichtes im Schulhaus nicht eingehalten werden. Auf direkten Körperkontakt ist jedoch zu verzichten.

#### Schulpausen

Da die Schulhausareale grosszügig sind, werden die grossen Pausen gemäss Stundenplan durchgeführt. Dabei sollen die Abstandsregeln besonders bei den älteren Schülerinnen und Schüler eingehalten werden.

Das Znüni darf nicht mit anderen geteilt werden und wird im Freien eingenommen.

### 3.2.2 Abstandsregeln Lehrpersonen

Möglichst 1½ Meter Abstand zwischen den Lehrpersonen einhalten.

Abstand zu den Schülerinnen und Schülern ab der 3. Klasse, wenn immer möglich einhalten.

#### Lehrerzimmer / Vorbereitungsraum

Der Abstand untereinander soll möglichst eingehalten werden. Es gibt keine Personenbeschränkung mehr.

#### Sitzungen

Sitzungen finden gemäss Aufgebot der Schulleitung in genügend grossen Räumen statt.

### 3.2.3 Eltern

- Erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, zum Beispiel Eltern, die ihre Kinder zum Schulhaus bringen, sollen das Schulhausareal weiterhin nicht betreten.
- Elternbesuche im Schulhaus und in den Klassen sind bis auf Weiteres nicht möglich.
- Elterngespräche finden weiterhin entweder telefonisch oder vor Ort unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt.
- Elternabende finden mit Einhaltung der Schutzmassnahmen statt.

## 3.3 Hygienemassnahmen

### 3.3.1 Handhygiene



Bei Schulbeginn am Morgen und Nachmittag, nach den grossen Pausen waschen sich die Lehrpersonen und die Kinder die Hände. Dafür steht in den Schulzimmern Schaumseife und Einweghandtücher zur Verfügung.

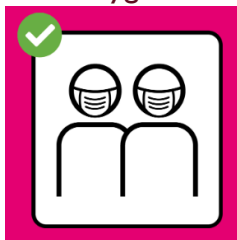
In den Lehrerzimmern und in der Bibliothek Menznau hat es zusätzlich Händedesinfektionsmittel.

In den Toiletten der Schulhäuser Menznau, Geiss, Menzberg, sowie in der Rickenhalle und Turnhalle Dorf sind diese Piktogramme in der Grösse A5 laminiert angebracht.



Die Lehrpersonen und Kinder begrüessen sich per Sprache und Blickkontakt.

### 3.3.2 Hygienemasken



Im üblichen Schulsetting mit den Schülerinnen und Schülern werden keine Masken getragen.

Für gewisse Situationen und Personen mit Krankheitssymptomen werden in den Zimmer 5 Notfallhygienemasken deponiert. Diese sind im Lehrerpultkorpus zu versorgen.

Die Lehrpersonen können in gewissen Situationen eine Maske tragen und auch die Sekschüler anweisen, dies zu tun. Die Masken dafür werden von der Schule bereitgestellt.

Eine Hygienemaske soll spätestens nach 8 Stunden oder grosser Feuchtigkeit entsorgt werden.

Richtige Verwendung:

- 1) Vor dem Anziehen der Hygienemasken Hände mit Wasser und Seife waschen
- 2) Hygienemaske nur an den Bändern anfassen und vorsichtig aufsetzen, so dass Nase, Mund und Kinn bedeckt sind (Maske, wenn nötig oben und unten auseinanderziehen).
- 3) Das Metallstück über der Nase fest andrücken.
- 4) Hygienemaske auf der Fläche nicht berühren.
- 5) Nach dem Ausziehen der Maske die Hände waschen.

### 3.3.3 Reinigung

#### 3.3.3.1 Hauswarte

- Gänge, Handläufe, Toiletten, Eingangstüren werden mindestens zwei Mal pro Tag (Toiletten mehr) gereinigt.
- Grundreinigung gemäss Reinigungsplan

#### 3.3.3.2 Lehrpersonen oder Ämtli

- Oberflächen, Fenster- und Türgriffe des Schulzimmers mit dem bereitgestellten Lappen und Wetrok Alcosal 2 x täglich vor dem Mittag und nach der letzten Nachmittagslektion reinigen.
- Die Schulzimmer sind nach Möglichkeit nach jeder Lektion zu lüften.

## 4 Schulbetrieb nach den Sommerferien



### 4.1 Präsenzpflicht

#### 4.1.1 Schülerinnen und Schüler

Gesunde Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet den Präsenzunterricht zu besuchen. Bei gefährdeten Schülerinnen und Schülern werden gemeinsame Lösungen gesucht und sie lassen ihre Erkrankung durch ein Arztzeugnis bestätigen.

#### 4.1.2 Lehrpersonen

**Besonders gefährdetes Personal soll als zusätzlicher Schutz eine Maske im Unterricht tragen.**

#### 4.1.3 Personal- und Unterrichtsausfall

Kommt es zu nicht überbrückbarem Personalausfall wird der Unterricht für die Lernenden reduziert. Eine Betreuung gemäss Stundenplan wird für Kinder bis zur 6. Klasse sichergestellt.

### 4.2 Unterricht

Der Unterricht findet in den Schulhäusern für alle nach Stunden- und Ferienplan statt.

#### 4.2.1 Sportunterricht / Freiwilliger Schulsport

- Der Sportunterricht findet regulär statt. Sportarten mit intensivem Körperkontakt werden vermieden.
- Der Schwimmunterricht findet wie gewohnt mit dem Elterntransport statt.
- Der Freiwillige Schulsport findet ab der zweiten Schulwoche für die angemeldeten Kinder statt.

#### 4.2.2 Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH): Der Unterricht findet regulär statt. Die üblichen Hygienevorschriften sind strikte zu beachten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, tragen Schülerinnen und Schüler und die Lehrperson eine Maske.

### 4.3 Schulanlässe / Schulveranstaltungen

Für Schulveranstaltungen, Schulanlässe und Lager gibt es keine Planungssicherheiten. Zurzeit sind Veranstaltungen im Kanton Luzern bis zu 100 Personen unter Beachtung eines Schutzkonzepts möglich. Die Erhebung von Kontaktdaten ist vorgeschrieben, wenn zwischen erwachsenen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, der Abstand nicht eingehalten werden kann.

- Schulreisen und Exkursionen sind möglich. Ab der 6. Klasse tragen alle Schülerinnen und Schüler im ÖV eine Maske, auch wenn sie noch nicht 12 Jahre alt sind.
- Klassenübergreifende Aktivitäten auf der Sekundarschule sind einzuschränken.
- Elternabende und Weiterbildungsveranstaltungen finden statt.

#### 4.3.1 Erster Schultag

**Üblicherweise begleiten die Eltern ihre Kinder am ersten Schultag des Kindergartens oder der 1. Klasse. Das ist auch möglich in Zeiten von Corona. Die Erwachsenen müssen jedoch untereinander die Abstandsregeln auf dem Pausenplatz einhalten und im Schulhaus sowie Schulzimmer eine Maske tragen.**

#### 4.3.2 Schuleröffnungsfeiern in der Kirche

**Erwachsene und Eltern können die Schuleröffnungsfeier nur mit einer Maske besuchen, da die Abstände nicht eingehalten werden können. Die Lehrpersonen, welche ihre Klasse begleiten, sind von der Maskenpflicht ausgenommen, halten aber genügend Abstand zu anderen Erwachsenen.**

#### 4.4 Schülertransport

Im öffentlichen Verkehr herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren, dies betrifft die Postautolinie Menznau-Menzberg. Die Masken müssen selbst organisiert und bezahlt werden.

Der Schülertransport mit dem Schulbus Geiss oder durch Eltern im Menzberg / Schulschwimmen ist davon nicht betroffen.

#### 4.5 Tagesstrukturen

Die Tagesstrukturen findet wie gewohnt im Primarschulhaus Menznau, Zimmer E13 statt. Es gelten die gleichen Regeln wie im Schulbetrieb.

#### 4.6 Schul- und Gemeindebibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek sind geöffnet. Türen sind während der Öffnungszeiten offen zu halten. Händedesinfektionsmittel ist in der Bibliothek bereitgestellt.

#### 4.7 Schuldienste

Die Schuldienste Willisau (Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie) nehmen ihren Betrieb wieder normal auf. Sie haben eigene Schutzkonzepte.

#### 4.8 Religionsunterricht

Der katholische Religionsunterricht wird gemäss Religionsplan in den Räumlichkeiten der Schulhäuser unterrichtet. Es gelten die gleichen Regeln wie im Schulbetrieb.

#### 4.9 Spielgruppe



Für die Spielgruppe gilt das Schutzkonzept der Schulen Menznau ein. Die Kinder bitte wie üblich beim Parkplatz der Schulanlage Menznau den Spielgruppenleiterinnen übergeben und dort wieder abholen.

#### 4.10 Musikschule

Die Musikschule startet mit ihrem Schutzkonzept wieder nach den Sommerferien.



#### 4.11 Vereine

Die Vereine haben ihren eigenen Schutzkonzepte. Die Infrastruktur der Schule ist zugänglich und kann genutzt werden.

### 5 Quarantäne nach Reisen in Risikogebiet

Alle Personen, welche aus einem vom Bund aufgeführten Risikogebiet einreisen und im Kanton Luzern wohnen, müssen sich innerhalb von 2 Tagen nach der Einreise bei der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern via Online-Formular auf der Website melden (siehe <https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>) und sich für 10 Tage in Quarantäne begeben.

#### Schülerinnen und Schüler

Lernende in Quarantäne haben keinen Anspruch auf Fernunterricht. Die Abwesenheiten der betroffenen Schülerinnen und Schüler gelten als entschuldigte Absenz, weshalb auch die Eltern nicht gebüsst werden.

#### Lehrpersonen

Lehrpersonen sind verpflichtet frühzeitig aus dem Risikogebiet zurückzureisen, damit sie den Unterricht zu Schulbeginn aufnehmen können. Wenn eine Quarantäne in die Unterrichtszeit fällt, haben die Lehrpersonen keinen Besoldungsanspruch.

## 6 Vorgehen bei Symptomen / einem Corona-Verdachtsfall

Personen (Schülerinnen und Schüler oder Schulpersonal), welche die folgenden Krankheitssymptome aufweisen:

- Fieber oder Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten
- Kurzatmigkeit
- Fehlen des Geruchs- oder Geschmackssinns

bleiben zu Hause, wenden sich an ihren Arzt und befolgen die ärztlichen Weisungen.

Lehrpersonen können Lernende mit oben genannten Symptomen nach Hause schicken. Bei leichtem Schnupfen ohne Husten entscheiden die Eltern, allenfalls in Absprache mit dem Arzt, über den Schulbesuch. Diese Regelung gilt analog auch für das Schulpersonal.

Bis zu einem allfälligen Testergebnis bleibt einzig die getestete Person und nicht auch deren mögliche Kontakte zu Hause.

Bei einem positiven Test muss die Person mindestens 10 Tage in Isolation. Bei einem Corona-Fall im Schulbetrieb kommt es nicht automatisch zu einer Schulschliessung oder einer Klassenquarantäne. Der Kantonsarzt entscheidet über Massnahmen wie Quarantäne von Personen und Schulschliessungen.

Die Schulleitung stellt die Kontaktdaten der positiv getesteten Person wie auch diejenigen möglicher enger Kontaktpersonen (Kontakt mit weniger als 1.5 Metern Abstand während mehr als 15 Minuten ohne geeigneten Schutz (z.B. Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske) der Schule zusammen und kontaktiert anschliessend die Dienststelle Gesundheit und Sport (Kantonsarzt).

während Bürozeiten  
Telefon 041 228 60 90

ausserhalb Bürozeiten  
Telefon 041 228 68 89

Der Kantonsarzt entscheidet aufgrund der Datenlage, wer allenfalls nebst der erkrankten Person in Quarantäne versetzt wird. Die Schulleitung stellt die umgehende Information der Eltern und des Schulpersonals sicher.

## 7 Weitere Fragen

Für weitere Fragen ist die Schulleitung zu kontaktieren:

Remo Di Monaco, Schulleiter KG, BS, Primar, [remodimonaco@schule-menznau.ch](mailto:remodimonaco@schule-menznau.ch), 041 493 13 42  
Patrick Wigger, Schulleiter Sek, [patrickwigger@schule-menznau.ch](mailto:patrickwigger@schule-menznau.ch), 041 493 13 78

Dieses Konzept ist gültig ab 3. August 2020